

# Windinitiative prüft rechtliche Schritte

*„Stadtplanungsamt hebt Beteiligungsrechte aus“*

■ **Paderborn** (ig). Offene Kritik am Stadtplanungsamt übt die Dahler Windkraftinitiative. Sie sieht im Zusammenhang mit dem Vorschlag der Verwaltung für den am Donnerstag tagenden Planungsausschuss des Rates, das Einvernehmen der Gemeinde zur Errichtung von zwei bis zu 200 Meter hohen Windrädern am Iggenhausener Weg zu erteilen (wir berichteten), eine „Aushebelung ihrer Beteiligungsrechte“.

Wie sie in einem offenen Brief schreibt, würden rechtliche Schritte zum Vorgehen des Planungsamtes geprüft. Der Brief ist unterzeichnet von den Sprechern der Initiative Jürgen Baur, Franz-Dieter Cramer, Hans-Hermann Juergens und Udo Mügge.

Dahl werde durch die zwei neuen Anlagen vollends zu einem Windindustrialgebiet umgebaut, zum Nachteil der Einwohner, so die Initiative. Der Verfahrensvorschlag des Stadtplanungsamtes folge „dem bewährten Muster, vor Abschluss der regulären Planverfahren nicht revidierbare Tatsachen zu schaffen“.

Grundlage für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens sei der gültige 107. Flächennutzungsplan (FNP), der für Windräder am Iggenhausener Weg eine Höhenbegrenzung auf 100 Meter vorsehe. Mit der nun anstehenden Änderung des Flächennutzungsplanes soll diese Höhenbegrenzung aufgehoben werden. Das Stadtplanungsamt verschweige,

so die Initiative, dass das Verfahren zur Planänderung vom Planungsausschuss bereits am 22. Januar 2013 unter Verweis auf den vorsorgenden Anwohnerschutz für die Dahler Bevölkerung eingestellt worden sei.

Auch der am 14. November 2013 gefasste Beschluss des Ausschusses zur Erteilung eines gemeindlichen Einvernehmens am Iggenhauser Weg könne keinen Vorentscheid für die aktuelle Beschlussvorlage darstellen, so die Meinung der Initiative. Ihre doppelte Begründung: „Denn abgesehen davon, dass der damalige Beschluss ebenfalls auf einer nicht tragfähigen Begründung des Stadtplanungsamtes beruht, ist daran zu erinnern, dass dieser Be-

schluss nur vor dem Hintergrund einer Klageandrohung seitens der Betreiber mit immensen Regressforderungen zustande gekommen ist.“ Ein Verweis in der aktuellen Beschlussvorlage auf den aktuellen Vorentwurf des Flächennutzungsplanes ohne Höhenbegrenzung sei „weder statthaft noch rechtsbeständig“. Denn noch nicht einmal das dafür vorgeschriebene Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sei eingeleitet.

Die Beschlussvorlage des Planungsamtes komme nach Auffassung der Windkraftkritiker einer „Rechtsbeugung nahe“, der die Mitglieder des Planungsausschusses nicht zustimmen dürften.